



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
LANDESBETRIEB FORST BADEN-WÜRTTEMBERG

Regierungspräsidium Tübingen · ForstBW
Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadtverwaltung Oberkochen
Postfach 1349
73444 Oberkochen

ForstBW

Fachbereich **Forstpolitik und
forstliche Förderung**

Tübingen-Bebenhausen 03.01.2019
Name Marieke Plate
Durchwahl 07071 602-6257
Aktenzeichen 82/2511.1-LK OAK-3
(Bitte bei Antwort angeben)

ausschließlich per Email an:
ina.wamsler@oberkochen.de

** Flächennutzungsplan-Einzeländerung "Interkommunales Gewerbegebiet
Königsbronn - Heidenheim - Oberkochen" (G 3.5) der Stadt Oberkochen
hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 13.11.2018, Az. 621.31 / wm/il**

Sehr geehrte Frau Wamsler,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachbereich 82 des Regierungspräsidiums Tübingen nimmt als zuständige
höhere Forstbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange zu der o.g. FNP-Einzeländerung auf Gemarkung Oberkochen wie folgt
Stellung:

Innerhalb des FNP-Änderungsbereiches auf der Gemarkung Oberkochen befinden
sich keine Waldflächen nach § 2 LWaldG, ebenfalls grenzen keine Waldflächen direkt
an den FNP-Änderungsbereich an. Forstliche Belange, die durch die höhere
Forstbehörde zu vertreten sind, werden daher nicht berührt.

Fazit:

Unter der Annahme, dass eventuelle Kompensationsmaßnahmen *nicht innerhalb
Waldes* festgelegt werden bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.

Hinweise zum Umweltbericht:

Sofern auch die den FNP-Änderungsbereich umgebenden Flächen betrachtet werden, ist auf die besondere Wertigkeit der Waldflächen (Waldfunktionenkartierung, Waldbiotopkartierung, Generalwildwegeplan etc.) hinzuweisen.

Die untere Forstbehörde des Ostalbkreises erhält von hier aus eine Mehrfertigung dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Plate